

Elternzeit und Rückkehr (NRW)

Beitrag von „Finchen“ vom 2. Januar 2022 10:14

Ich war zweimal zwei Jahre in Elternzeit und musste nicht die Schule wechseln. Teile der BzRg einfach mit, dass du auch nach der Elternzeit an deiner Schule unterrichten möchtest (ich wurde sogar schriftlich danach gefragt, als ich beim ersten Kind von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert habe) und dann sollte das überhaupt kein Problem sein!